

Auftraggeber:

**Verbandsgemeinde
Gau-Algesheim**



Hospitalstraße 22
55435 Gau-Algesheim

Gemeinde Schwabenheim

Bebauungsplan "Am Klostergarten"

Beitrag Artenschutz

Vorgelegt von:

plan b GbR

Biologie, Ökologie, Natur- und Artenschutz

Dipl. Biol. Holger Hellwig, Dr. Annette Becker
Wilhelmstraße 52

55411 Bingen am Rhein

Fon: 06721 925 004

Fax: 06721 925 005

eMail: hellwig@plan-b-idee.de

Inhalt

Quellen	2
1. Anlass/Auftrag.....	3
2. Plangebiet.....	3
3. Leistungsumfang.....	4
4. Ergebnisse	5
Flächenzustand	5
Vorkommen geschützter Arten	7
5. Bewertung und Ableitung von Maßnahmen.....	12

Quellen

- [1] LökPlan GbR: Biotopkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand: 04.04.2011.
- [2] Röter-Flechtner, C. (2015): Arten mit besonderen rechtlichen Vorschriften sowie Verantwortungsarten. Liste für Arten in Rheinland-Pfalz; Hrsg.: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Mainz.
- [3] Simon, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland- Pfalz; Hrsg. : Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.
- [4] <https://geodaten.naturschutz.rlp.de>, 24.08.2020.
- [5] <https://www.geoportal.rlp.de>, 24.08.2020.
- [6] <https://artefakt.naturschutz.rlp.de>, 24.08.2020.
- [7] <https://www.ornitho.de>, 24.08.2020.

1. Anlass/Auftrag

Die Gemeinde Schwabenheim plant die Errichtung des Baugebiets „Am Klostergarten“ mit Wohnbebauung auf einer Weinanbaufläche. Mit dem Auftrag vom 24.4.2020 wurde das Büro plan b GbR mit der artenschutzrechtlichen Prüfung beauftragt.

2. Plangebiet

Das zu untersuchende Gelände liegt am Ortsausgang von Schwabenheim Richtung Großwinternheim (Abb. 1). Es handelt sich um eine etwa 27.500 m² große Weinanbaufläche und eine Pferdekoppel.

Nördlich grenzt der Geltungsbereich an Weinberge an. Südwestlich begrenzt ein Friedhof das planungsrelevante Gebiet. Südlich bis südöstlich grenzen Gärten des Wohngebiets an (Abb. 2).



Abb. 1: Übersicht Plangebiet [5]



Abb. 2: Geltungsbereich Bauvorhaben (rot) [5]

3. Leistungsumfang

Am 30.04.2020, 26.05.2020, 21.06.2020 und 30.06.2020 erfolgte durch das Büro plan b GbR eine Biotoptypenkartierung mit FFH-Vorprüfung. Das Gebiet wurde auf das Vorkommen geschützter Arten hin untersucht.

Als Untersuchungsbereich (Abb. 3) wurde der Geltungsbereich mit einem schmalen Pufferbereich bestehend aus angrenzenden Biotopen gewählt. Nach Aussage des Auftraggebers fällt nur Weinbergsgelände in den Geltungsbereich.

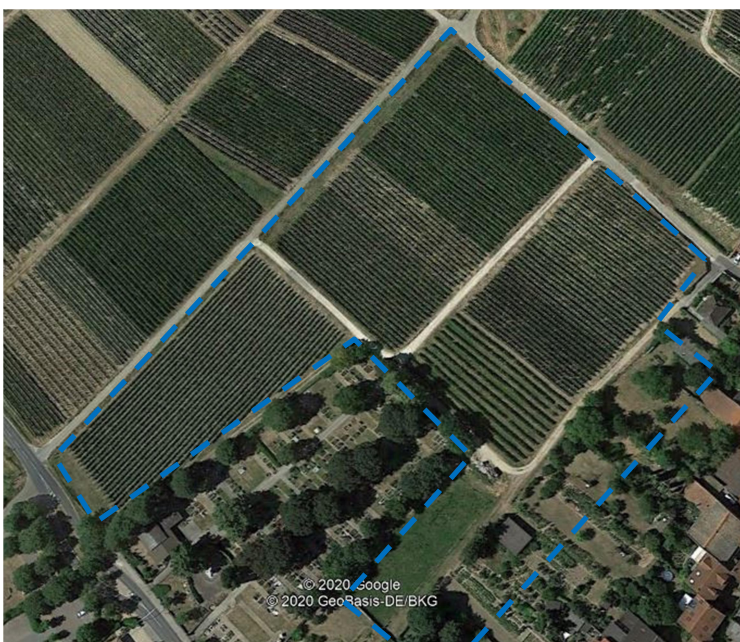


Abb. 3: Luftbild Projektgebiet, Untersuchungsbereich (blau)

4. Ergebnisse

Flächenzustand

Das Gelände gehört der Großlandschaft Nördliches Oberrhein-Tiefland an und liegt im Landschaftsraum Unteres Selztal. Die Fläche ist als Gentechnikfreies Gebiet nach §19 NatSchG ausgewiesen und verläuft innerhalb des Naturraums "Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland" (D53). Südwestlich grenzt das Planungsgebiet an das Landschaftsschutzgebiet Selztal.

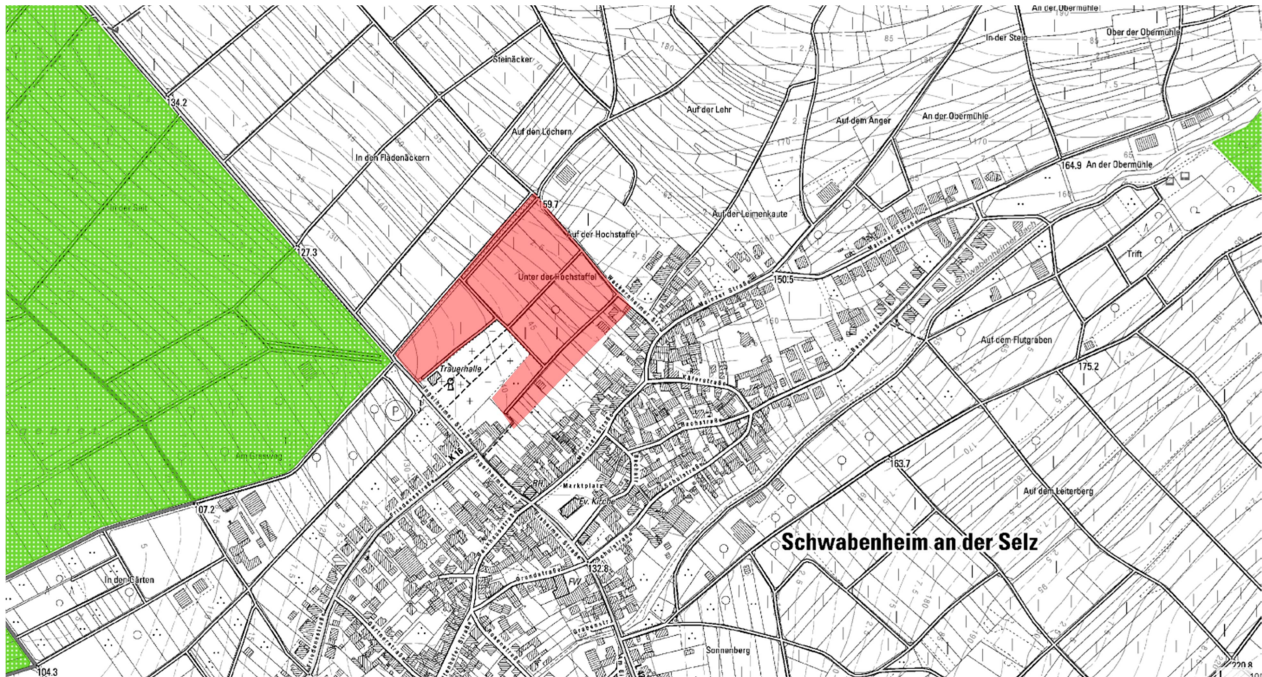


Abb. 4: LSG Selztal mit Plangebiet (rot) [4]

Das relevante 2 x 2 km LANIS-Rasterquadrat umfasst gesetzlich geschützte Biotoptypen entlang der Selz. Ca. 500 m westlich vom Projektgebiet kommen Röhrichtbestände und Weiden-Auenwald im NSG Gartenwiesen vor. In den biotopkartierten Bereichen „Steinriegel und Trockenmauern“ N und O Schwabenheim finden sich vor allem kleine Abschnitte mit offenen oder verbuschten Sonderlebensräumen, die auf die vorhandenen Mauern und Steinrosseln angewiesen sind [4].

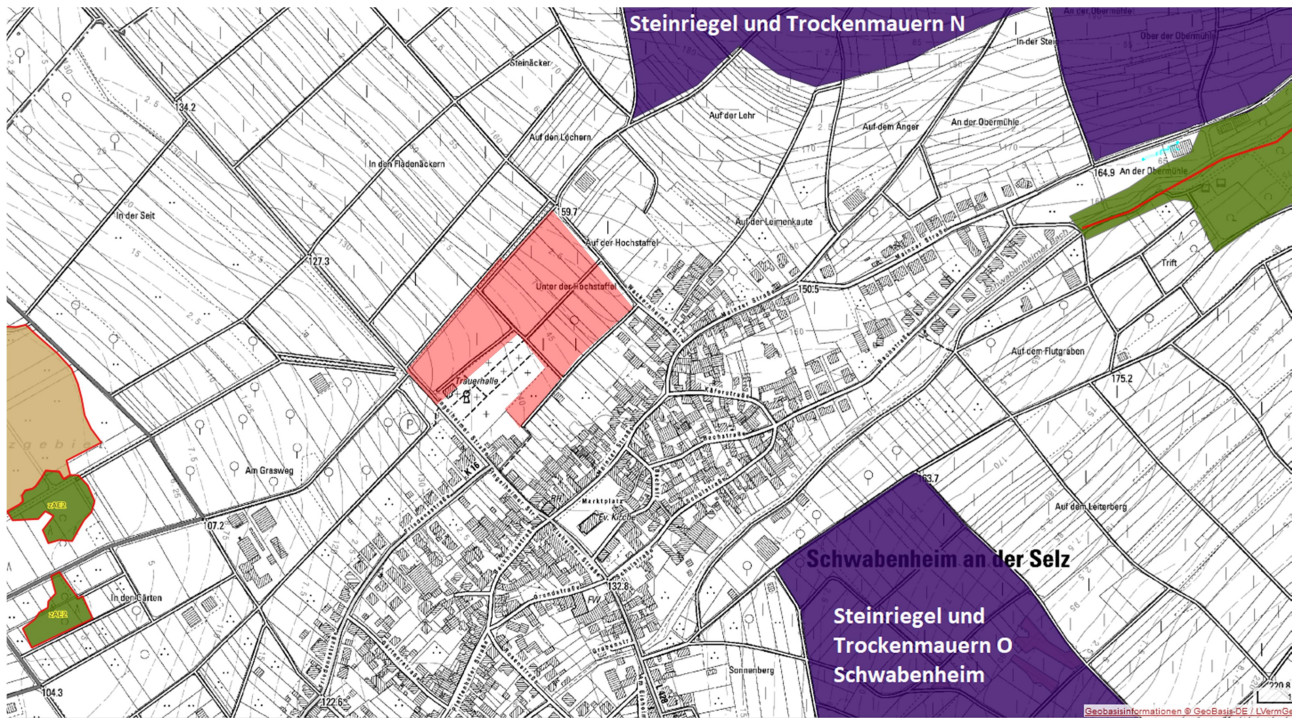


Abb. 5: Biotopkartierte Bereiche mit Plangebiet (rot) [4]

Im Plangebiet selbst kommen Weinberge, Wirtschaftswege sowie eine Pferdekoppel vor. Zwischen Friedhof und Pferdekoppel befindet sich eine kleine Brach- und Lagerfläche. Nördlich des Baugebiets begrenzt eine Bruchsteinmauer den Wirtschaftsweg (Abb. 7). Die Lage der Pferdekoppel ist aus Abb. 6 zu erkennen. Die Pferdekoppel ist als fettes Grünland (EA1) anzusprechen. Es sind keine Magerkeitszeiger frequent vorhanden. Die Brachfläche mit Sand- und Erdlagerung kann als ruderal bezeichnet werden (Abb. 6).



Abb. 6: Pferdekoppel mit vorgelagerten Sand- und Erdlagerungen



Abb. 7: Nördlich angrenzende Bruchsteinmauer

In den unmittelbar angrenzenden Gärten und Gebäuden gibt es zahlreiche mögliche Lebensstätten für streng oder besonders geschützte Tierarten (Abb 8). So kommen in Scheunen Einflugmöglichkeiten für Eulen und Fledermäuse vor. Auch Altbaumbestand mit Baumhöhlen und Kleinhabitate für Reptilien sind vorhanden.



Abb. 8: Pferdekoppel mit Einflugmöglichkeit für Eulen (roter Pfeil)

Es handelt sich bei Weinbergen, Wirtschaftswegen, Lagerplatz und Pferdekoppel nicht um einen schützwürdigen Biototyp [1]. Bei dem Planungsgebiet handelt es sich nicht um einen geschützten Lebensraumtyp nach FFH-RL, auch ist es nicht als Biotop-Entwicklungsbereich vorgesehen [4].

Vorkommen geschützter Arten

Zunächst werden die verfügbaren Daten zum Vorkommen geschützter Arten im Umkreis des Gebietes betrachtet, um frühzeitig bereits bekannte Hinweise zu berücksichtigen.

In LANIS werden insgesamt 10 Arten für das Raster aufgeführt, auf ornitho.de sind für Schwabenheim 83 Vogelarten gelistet [4; 7].

Insgesamt werden in ARTeFAKT 388 Arten im Raster (TK 6014) gelistet, davon sehr viele streng geschützte Vögel, aber auch Amphibien, Reptilien, Insekten, Weichtiere, Säugetiere und Pflanzen. Insgesamt führt das Raster gesetzlich geschützte Biotope, welche den Lebensraum vieler gelisteter Arten darstellen, und grenzt nördlich an den Rhein [6].

In der folgenden Tabelle sind lediglich alle streng geschützt gelisteten Arten aufgeführt (§§ und §§§), darunter sind auch folgende Arten, deren Vorkommen aufgrund der derzeitigen Nutzung des Gebietes auch im Maßnahmengebiet möglich scheint bzw. die dort bereits nachgewiesen wurden (**fett** markiert s.u. Tab. 1):

Tab. 1: Tierarten des Untersuchungsgebiets und der angrenzenden Biotope [4, 6, 7]

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste		FFH/VS R [2; 3]	Schutz [2; 3]
		RLP [2; 3]	BRD [2; 3]		
Vögel					
<i>Accipiter gentilis</i> ^{A, O}	Habicht				§§§
<i>Accipiter nisus</i> ^{A, O}	Sperber				§§§
<i>Asio otus</i> ^{A, O}	Waldohreule				§§§
<i>Athene noctua</i> ^{A, O}	Steinkauz	2	2		§§§
<i>Buteo buteo</i> ^{A, O}	Mäusebussard				§§§
<i>Emberiza calandra</i> ^{A, O}	Grauammer	2	3	sonst.Zu gvoegel	§§
<i>Falco tinnunculus</i> ^{A, O}	Turmfalke				§§§
<i>Milvus migrans</i> ^{A, O}	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	§§§
<i>Milvus milvus</i> ^{A, O}	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	§§§
<i>Picus viridis</i> ^{A, O}	Grünspecht				§§
<i>Tyto alba</i> ^{A, O}	Schleiereule	V			§§§
<i>Upupa epops</i> ^A	Wiedehopf	2	2/3 w	Art.4(2): Brut	§§
Reptilien					
<i>Lacerta agilis</i> ^{A, L}	Zauneidechse		V	IV	§§
<i>Podarcis muralis</i> ^A	Mauereidechse		V	IV	§§

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste		FFH/VS R [2]	Schutz [2]
		RLP [2]	BRD [2]		
Säugetiere					
<i>Muscardinus avellanarius</i> ^A	Haselmaus	3	G	IV	§§
<i>Myotis myotis</i> ^A	Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> ^A	Zwergfledermaus	3		IV	§§
<i>Nyctalus noctula</i> ^A	Großer Abendsegler	3	V	IV	§§

n. b. = nicht bearbeitet, V = Vorwarnliste, 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, w = wandernde Tierart, D = Daten unzureichend, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97), ^A = ARTEFAKT, ^L = LANIS, ^O = Ornitho, fett markiert = potentiell auch im Plangebiet vorkommend, für Erläuterung FFH/VS R siehe [1]

Das tatsächliche Vorkommen von geschützten Arten muss vor Ort untersucht werden.

Vor Ort wurden Pflanzenarten der Pferdekoppel erfasst (Tab. 2Tabelle).

Tab. 2: Pflanzenarten im Untersuchungsgebiet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Deutschland [2]	Notiz
<i>Achillea millefolium</i>	Schafgarbe		Grünland- Art
<i>Amaranthus sp.</i>	Amarant		
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen		
<i>Bromus hordeaceus</i>	Weiche Tresse		Grünland- Art
<i>Bromus sterilis</i>	Taube Tresse		
<i>Bunias orientalis</i>	Orientalisches Zackenschötchen		
<i>Calystegia sepium</i>	Echte Zaunwinde		
<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Gewöhnliches Hirtentäschel		
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde		
<i>Diploaxis tenuifolia</i>	Schmalblättriger Doppelsame		
<i>Euphorbia cf. esula</i>	Esels-Wolfsmilch cf.		Grünland- Art
<i>Geranium pusillum</i>	Kleiner Storchschnabel		
<i>Hordeum murinum</i>	Mäuse-Gerste		
<i>Lamium album</i>	Lamium album		
<i>Lolium perenne</i>	Deutsches Weidelgras		
<i>Medicago sativa</i>	Luzerne		
<i>Mercurialis annua</i>	Einjähriges Bingelkraut		
<i>Phytolacca americana</i>	Amerikanische Kermesbeere		randlich
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich		

<i>Plantago major</i>	Breitwegerich		
<i>Rumex obtusata</i>	Stumpfbblätteriger Ampfer		
<i>Silene latifolia</i>	Weißer Lichtnelke		
<i>Stellaria media</i>	Gewöhnliche Vogelmiere		
<i>Taraxacum officinale</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn		
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesenklee		Grünland- Art
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee		Grünland- Art
<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel		
<i>Veronica persica</i>	Persischer Ehrenpreis		

Vor Ort wurden Vogelarten auf dem Planungsgebiet und den angrenzenden Biotopen erfasst

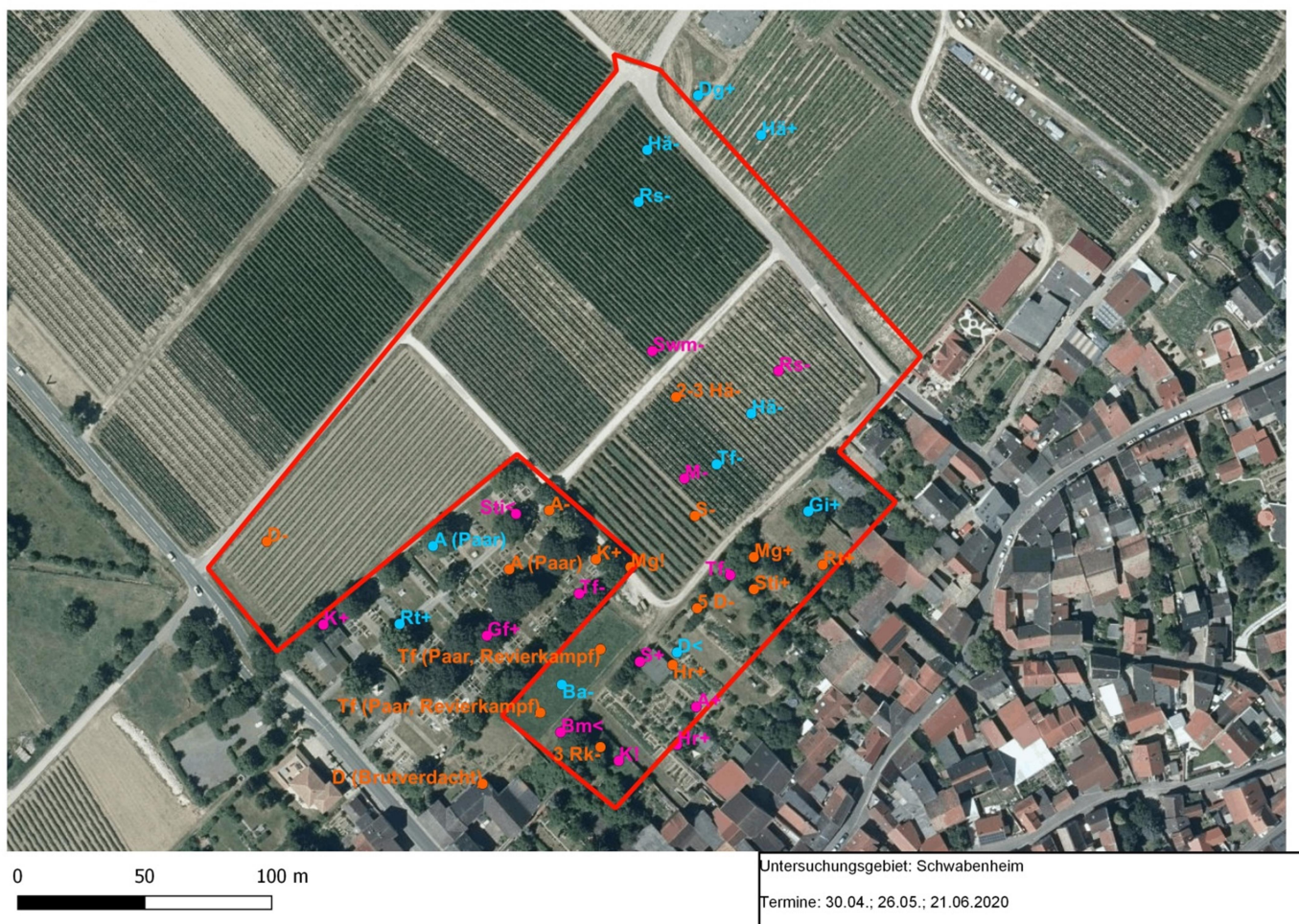


Abb. 9: Vogelarten (Artkürzel nach Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V.) auf Plangebiet und angrenzendem Biotop

Tabelle 3: Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste		Schutz [2]	Beobachtung
		RLP [2; 3]	BRD [2; 3]		
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	V	V	§	Revieranzeigendes Männchen, Nahrungssuche
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz			§	Revieranzeigendes Männchen, rufend
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink			§	Revieranzeigendes Männchen
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube			§	Revieranzeigendes Männchen
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe			§	Nahrungssuche
<i>Corvus monedula</i>	Dohle			§	Nahrungssuche, rufend, Brutverdacht
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	V	§	Nahrungssuche
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			§§§	Nahrungssuche, Paar, Revierkampf
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	V	§	Nahrungssuche
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			§§§	Nahrungssuche
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze			§	Nahrungssuche
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise			§	rufend
<i>Parus major</i>	Kohlmeise			§	Revieranzeigendes Männchen, warnend
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz			§	Revieranzeigendes Männchen
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz			§	Revieranzeigendes Männchen
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V		§	Revieranzeigendes Männchen, Nahrungssuche
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke			§	Revieranzeigendes Männchen, warnend
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke			§	Revieranzeigendes Männchen
<i>Turdus merula</i>	Amsel			§	Revieranzeigendes Männchen, Nahrungssuche, Paar

V = Vorwarnliste, 3 = Gefährdet, § = besonders geschützt, §§§ = streng geschützt (EG 338/97)

Im Plangebiet kommen Vogelarten der Gehölze und Siedlungsränder vor. Von hoher Bedeutung für das Auftreten vieler Arten sind die Gehölze der angrenzenden Gärten und des Friedhofs, aber auch die Gärten und Scheunen am Ortsrand.

Gefährdete und streng geschützte Arten kommen im Gebiet vor, nutzen es aber nicht zur Fortpflanzung, sondern lediglich zur Jagd. Für weitere, nicht nachgewiesene Arten (Schleiereule, Steinkauz, Fledermäuse) mit strengem Schutz ist dies zu vermuten. Brutvorkommen besonders geschützter Vogelarten sind in Gebietsnachbarschaft vorhanden, im Plangebiet selbst (meist Weinberge) jedoch kaum zu erwarten. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Star. Darüber hinaus sind

Vorkommen streng und besonders geschützter Arten in den Nachbarbiotopen zu erwarten, die aber kaum auf das Lebensraumangebot im Plangebiet selbst angewiesen sind. So können in Gärten und an Mauern Reptilien vorkommen. Etliche Gartenvögel aus dem Friedhof und den Gärten werden Wiese und Weingarten wohl nur ausnahmsweise aufsuchen.

Die nördlich gelegene Bruchsteinmauer bietet Insekten und Eidechsen wertvollen Lebensraum (Abb. 7).

5. Bewertung und Ableitung von Maßnahmen

Im Gebiet kommen typische, besonders geschützte Vogelarten der Gehölze, Siedlungen, Siedlungsränder und Arten des offenen Ackerlandes vor. Streng geschützte und gefährdete Arten nutzen den Planungsraum als Jagdgebiet.

Nach Realisierung des Bauvorhabens rücken die Gärten und der Friedhof vom Ortsrand in den Ortskern. Jagdgebiete für Fledermäuse und Eulen (streng geschützt) werden dadurch erheblich abgewertet. Die Tiere müssen von ihren Niststätten und Quartieren aus die neuen Wohnanlagen queren, um in die freie Landschaft zu gelangen. Es sind deshalb dringend Korridore in den Außenbereich offen zu halten (z.B. am Friedhof, an der Bruchsteinmauer). Für die Wiese sollte aufgrund ihrer Lage eine Aussparung aus der Planung nachgedacht werden. Bei Extensivierung und Steigerung der Artenzahl kann sie verloren gehenden Lebensraum funktional ersetzen.

Des Weiteren sollte die Bruchsteinmauer im Rahmen des Bauvorhabens in Abschnitten als Trockenmauer saniert werden, um wertvollen Lebensraum für Insekten und Eidechsen zu erhalten.

Für die betroffenen Arten ist sicher zu stellen, dass es **baubedingt** zu keiner erheblichen Störung nach §44BNatschG kommt. Ein Übergriff der Bautätigkeit auf Nachbarbiotope muss wirksam verhindert werden. Für den Zeitpunkt der Flächenerschließung sind Bauzeitenfenster außerhalb der Brutzeit festzulegen (September bis März) oder eine eigene Baufeldfreigabe durch ein qualifiziertes Fachbüro zu erstellen.

plan b GbR

Erstellt: 18. September 2020

Letzte Änderung: 18. September 2020

gez. Holger Hellwig